

Der Kart Club St. Gallen möchte mit der Veranstaltung des Kart-Turniers bei den Mitgliedern der Ortsclubs die Verkehrserziehung fördern.

Das Kart-Turnier soll im fairen sportlichen Wettbewerb die Geschicklichkeit und Konzentration im Umgang mit dem Fahrzeug fördern.

Die Bedingungen zur Teilnahme regeln sich nach der nachstehenden Ausschreibung und den jeweils vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

### **1. Veranstaltung**

Das Jugend-Kart-Turnier wird auf einer festen, ununterbrochenen Fläche aus Beton, Teermakadam oder Verbundsteinpflaster ausgetragen.

Für das Kart-Turnier muß vom Veranstalter für die gesamte Strecke ein vereinseigenes Gelände bzw. ein vom Verein gemietetes Gelände zur Verfügung gestellt werden. Auf keinen Fall dürfen öffentliche Wege, Straßen und Plätze mit einbezogen werden. Bei angemietetem oder kostenlos zur Verfügung gestelltem Gelände muß die schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers zu dieser Nutzung vorliegen.

Auf dem Turnierplatz müssen die vorgesehenen sechs Parcoursaufgaben gem. dem dieser Ausschreibung beigefügten Parcourplan in der vorgesehenen Reihenfolge aufgebaut werden. Der Parcourplan ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen sollen 15m nicht überschreiten. Sofern dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht einzuhalten ist, sind längere Abstände durch richtungsändernde Hindernisse zu unterbrechen. Für jedes Turnier dürfen nur die den beigefügten Bauplänen entsprechenden Geräte mit den vorgeschriebenen Maßen und Abständen aufgebaut werden.

### **2. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines Kartclubs.

Jugendliche bis 18 Jahre benötigen die schriftliche Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten oder des beauftragten Jugendleiters für die Teilnahme an jeder Veranstaltung gesondert.

### **3. Fahrzeug- und Klasseneinteilung**

Klasse1: siehe Ausschreibung CMW

Auf Karts mit 4-Takt-Motor bis 200 ccm Hubraum mit Fliehkraftkupplung oder 2-Takt-Motor bis 80 ccm Hubraum mit Fliehkraftkupplung.

Klasse II: siehe Ausschreibung CMW Auf Karts mit 4-Takt-Motor bis 400 ccm Hubraum (Honda-Motor) mit Fliehkraftkupplung oder auf Karts mit 2-Takt-Motor bis 125 ccm Hubraum mit starrem Antrieb oder mit Fliehkraftkupplung.

Klasse III: siehe Ausschreibung CMW

Um in der Klasse 1 starten zu können, muß der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung bereits acht Jahre alt sein !

## **4. Fahrzeugvorschriften**

Vor dem Start ist eine technische Prüfung der Fahrzeuge und der Fahrerausrüstung durchzuführen. Dies ist von einem Beauftragten des Veranstalters mit entsprechender Qualifikation vorzunehmen. Dabei ist folgenden Fahrzeugteilen besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

### **4.1 Fahrgestell**

Spur: mindestens 2/3 des gegebenen Radstandes

Hinterachse: mindestens 130 cm, Toleranz -0,2 cm

Das Fahrzeug muß über seinen ganzen Umfang - vorne wie hinten - eine Schutzvorrichtung aufweisen, über die evtl. Zubehörteile, gleich welcher Art, nicht hinausragen dürfen. Das Material dieser Schutzvorrichtung muß die gleiche Festigkeit haben wie das Material, aus dem das Fahrgestell hergestellt ist. Kein Teil darf das Rechteck, gebildet aus den Stoßstangen und den Rädern, überragen.

### **4.2 Fahrzeugboden**

Der Fahrzeugboden muß aus festem Material bestehen und vom Fahrersitz bis zur vorderen Begrenzung vorhanden sein. Er muß seitlich von einer Schutzkante oder einem Rohr eingefast sein, wodurch verhindert wird, daß die Füße des Fahrers vom Fahrzeugboden herabgleiten können. Ist der Fahrzeugboden durchbrochen, dürfen die Löcher keinen größeren Durchmesser als 1cm haben.

### **4.3 Radaufhängung**

Jegliche Radaufhängung, gefedert oder teleskopartig, ist verboten.

### **4.4 Räder und Reifen**

Die Räder/Felgen müssen auf Kugellager montiert und mit Luftreifen ( mit oder ohne Schlauch ), versehen sein. Der Außendurchmesser der Reifen muss mindestens 22,2 cm und darf höchstens 44,1 cm betragen. Volle und wabenartige Räder/Felgen sind nicht erlaubt. Die Befestigung der Räder muß ein Sicherheitssystem darstellen ( Splinte oder selbständige Sicherung ). Es dürfen nur noch Reifen verwendet werden, die eine maximale Größe von 7.1/11/5 hinten und 4.5/11/5 vorne haben. Vorgeschrieben: Maximal mittlere Mischung, nicht weicher.

### **4.5 Bremsen**

Die Bremsen dürfen nur mittels eines Pedals bedient werden und müssen mindestens auf die beiden angetriebenen Hinterräder gleichzeitig wirken.

### **4.6 Lenkung**

Die Lenkung erfolgt durch ein vollkommen geschlossenes Lenkrad. Jede weiche Lenkung durch Zug oder Kette ist verboten. Alle Lenkungselemente müssen ein Befestigungssystem aufweisen, das jegliche Sicherheit bietet ( verstiftete oder verdornete Schrauben oder Schrauben mit selbständiger Sicherung ).

### **4.7 Kraftübertragung**

Der Antrieb erfolgt grundsätzlich über die Hinterräder. Dabei ist die Konstruktion unter dem Vorbehalt freigestellt, daß sie kein Differential enthält. Jegliche Vorrichtung durch eine Dauerschmierung sowie zusätzliche Untersetzungen und Zwischenwellen sind verboten. Empfohlen: kurz übersetzt, z.B. 9-95

### **4.8 Sitz**

Der Fahrersitz muß unentzündbar sein. Er muß so gebaut sein, daß der Fahrer wirklich fest sitzt, um jegliches Rutschen nach vorne oder zur Seite in der Kurven oder beim Bremsen zu verhindern.

### **4.9 Kettenschutz**

Der Kettenschutz ist obligatorisch und muß in wirksamer Weise das kleine Getrieberad und den Radkranz bis zur Höhe der Achse überdecken. Außerdem muß er mit einer Schutzvorrichtung versehen sein, damit der Fahrer mit den Fingern nicht in die Kette geraten kann.

### **4.10 Pedale**

Die Pedale dürfen in keiner Position das Fahrgestell einschließlich der Stoßstange überragen.

#### 4.11 Auspuff

Der Auspuff muß hinter dem Fahrer in einer Höhe von maximal 45 cm angebracht sein. Es muss eine Schutzvorrichtung bestehen, die jeglichen Kontakt zwischen dem Fahrer und dem Auspuffrohr in normaler Fahrposition verhindert.

#### 4.12 Lautstärke

Wirksame Auspuffschalldämpfer und handelsübliche Zusatz-Geräuschkämpfer sowie handelsübliche Ansauggeräuschkämpfer sind vorgeschrieben, so daß das Geräusch des Motors bei Höchstleistung nicht mehr als 81 dB(A) beträgt.

#### 4.13 Kraftstoffbehälter

Der Kraftstoffbehälter muß am Fahrgestell fest angebracht sein, ohne daß die Befestigung einen provisorischen Charakter hat und muß so gefertigt sein, daß er weder sich selbst, noch durch die Verbindungsleitung, die aus biegsamen Material bestehen muß, losreißen kann. Er darf unter keinen Umständen eine Art Karosserieteile bilden.

#### 4.14 Treibstoff

Der Treibstoff darf nur aus einer handelsüblichen Mischung aus Benzin und Öl - ohne Alkohol - bestehen.

#### 4.15 Stossstange

Wenn seitliche Stoßstangen vorhanden sind und über das Fahrgestell herausragen, so dürfen sie das Viereck, das horizontal die Reifen in Höhe der Radnaben umschließt ( Vorderräder nicht eingeschlagen ), nicht überragen. Stoßstangen, die vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sind, werden nur dann gestattet, wenn sie aus einem Stück Rohr bestehen und an jedem Ende mit den Traversen des Fahrgestells durch zwei Stäbe verbunden sind. Die maximale Höhe der vorderen Stoßstange darf vom Boden gemessen 20 cm nicht überschreiten.

#### 4.16 Anlasser und Kupplung

Das System für Anlasser und Kupplung ist freigestellt.

#### 4.17 Seitenkästen und Spoiler

Seitenkästen und Frontspoiler sind vorgeschrieben. Sie müssen mindestens eine Bodenfreiheit von 1,5 cm bis 2 cm haben.

**Fahrzeuge, die an den vorgenannten Teilen Funktionsschwächen zeigen, sind von der Teilnahme auszuschließen, sofern die Mängel nicht bis zum Start beseitigt werden können.**

### 5. Kennzeichnung

Jeder Teilnehmer erhält bei Abgabe der Nennung eine Startnummer, die während des Wettbewerbs sichtbar anzulegen ist.

### 6. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen:

- festes, knöchelhohes Schuhwerk
- geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung ( Club Overall )
- feste Handschuhe (geschlossen, keine freien Finger)
- Schutzhelm nach ECE ist vorgeschrieben.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift führt zur Nichtzulassung zum Start bzw, zum Wertungsausschluß. Jet-Helme sind verboten!

## **7. Nennung und Nenngeld**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, ein Nennungsformular sorgfältig auszufüllen, Durch die Abgabe der Nennung mit entsprechend unterschriebenem Nennungsformular erkennen die Erziehungsberechtigten und der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ausführungsbestimmungen an,

Die Nennung kann bis zur angegebenen Frist eingereicht werden.  
Zu spät eingegangene Nennungen werden nicht mehr berücksichtigt !

Das Nenngeld beträgt für jeden Teilnehmer mit eigenem Kart einheitlich 10,-- SF, für jeden Benutzer des Clubkarts einheitlich 20,-- SF und ist bei Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Eine Rückzahlung des Nenngeldes erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung. Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

## **8. Durchführung**

Die für den Ablauf der Veranstaltung notwendigen Warmlauf- und Einstellrunden werden durch die jeweiligen Ausführungsbestimmungen des Veranstalters geregelt.

**Im Fahrerlager ist das Fahren mit dem Kart generell verboten.**

Die Fahrspur, die der Fahrer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche deutlich und für die Veranstaltung dauerhaft aufzubringen. Die Markierungen müssen so aufgebracht sein, daß jeder Zweifel an der einzuschlagenden Richtung auszuschließen ist.

Sachrichter werden vom Veranstalter nach Bedarf eingesetzt.  
Die Zeitmessung muß mit Lichtschranke erfolgen. Eine Uhr mit Druckerstreifen ist vorgeschrieben. Es wird klassenweise gestartet.  
Der Start erfolgt fliegend. Auf Anweisung des Starters befährt der Teilnehmer den Parcours. Jeder Teilnehmer muß die sechs Aufgaben des Parcours einmal zur Probe und ohne anzuhalten zweimal in Wertung durchfahren.

**Nach den Wertungsläufen ist in dem im Anschluß eingerichteten Halteraum innerhalb der Markierung anzuhalten.**

Dort wird die Hinterachse auf ihr Maß kontrolliert.  
Helfern und Betreuern ist es, außer zur Schiebehilfe, nicht erlaubt, den Parcours zu betreten.

Die Wertung erfolgt nach Fehlerpunkten. Der Fahrer mit den wenigsten Fehlerpunkten und der niedrigsten Fahrzeit ist Sieger seiner Klasse.

Über Ausnahmen im Falle höherer Gewalt entscheidet der Veranstalter.

## **9. Aufteilung der Strafsekunden**

### Aufgabe 1 ( Achter )

Die Ein- und Ausfahrtrichtung ist dem Veranstalter freigestellt und muß mit Pfeilen markiert sein.

Auslassen eines Viertel- oder Halbachters 20 Fehlerpunkte

Für jedes Verschieben eines Begrenzungspunktes 1 Fehlerpunkt  
( außerhalb der Stellfläche )

Die in der ersten Schleife des Achters ( nicht Runde ) verschobenen Begrenzungspunkte dürfen während des Befahrens der zweiten Schleife vom Sachrichter nur dann weggeräumt werden, wenn sie die weitere Fahrt des Teilnehmers behindern.

### Aufgabe 2 ( Knoten )

Die Aufgabe ist so zu durchfahren, daß die Klötzchen von dem bereits durchfahrenen Tor nicht umgeworfen werden. Umwerfen eines Klötzchens durch ein anderes wird nur einfach gewertet.

Auslassen eines Tores	10 Fehlerpunkte
Jedes verschieben oder Umwerfen eines Holzklötzchens ( außerhalb der Stellfläche )	3 Fehlerpunkte

### Aufgabe 3 ( Slalom )

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone ( außerhalb der Stellfläche )	3 Fehlerpunkte
Auslassen einer Pylone	10 Fehlerpunkte

### Aufgabe 4 ( Käfer )

Die Ein-/Ausfahrtrichtung ist dem Veranstalter freigestellt und muß mit Pfeilen markiert sein.

Jedes Verschieben eines Begrenzungspunktes ( außerhalb der Stellfläche )	1 Fehlerpunkt
Auslassen eines Viertel- oder Halbkäfers	20 Fehlerpunkte

### Aufgabe 5 ( Treffspur )

Verfehlen einer Markierungsscheibe	3 Fehlerpunkte
Umwerfen oder Verschieben einer Pylone ( außerhalb der Stellfläche )	3 Fehlerpunkte
Auslassen einer Markierungsscheibe oder einer Pylone	10 Fehlerpunkte

### Aufgabe 6 ( Spurgasse )

Verschieben eines Begrenzungspunktes ( außerhalb der Stellfläche )	1 Fehlerpunkt
---	---------------

### Halteraum

Jegliches Überschreiten der Begrenzungslinien (Halte- und Seitenlinien) mit irgendeinem Teil des Karts oder Verschieben eines oder mehrerer Klötzchen	10 Fehlerpunkte
---	-----------------

Ungebührliches Verhalten gegenüber dem Veranstalter oder dessen Funktionären	20 Fehlerpunkte
--	-----------------

Bei besonders groben Verstößen	Wertungsverlust
--------------------------------	-----------------

Teilnehmer, die eine Aufgabe ausgelassen haben, werden nicht gewertet.  
Dieses gilt nicht für den Probelauf.

Bleibt einem Fahrer auf dem Parcours der Motor stehen, ist es erlaubt, durch Starthilfe oder Schiebehilfe mit max. 2 Helfern, den Motor erneut zu starten. Die Beseitigung eines sonstigen Defekts im Parcours ist unzulässig. Ist der Motor vor einer zu durchzufahrenden Aufgabe nicht in Betrieb, so ist es zulässig, als Schiebehilfe die Zündkerze herauszudrehen oder die Kette zu entfernen und durch diese Aufgabe hindurch zu schieben. Passieren dabei Fahrfehler oder Fehler, die durch Schiebehilfe entstehen, werden sie als echte Strafsekunden gewertet. Wird beim Anschieben eine Aufgabe ausgelassen, scheidet der Fahrer aus der Wertung aus.

Nur bei Ausfall der Zeitnahme oder bei Behinderung des Teilnehmers ist ein sofortiger Neustart zu gewähren. Bei einem Neustart werden dem Fahrer die Fehlerpunkte aus den vorherigen beiden Läufen hinzugerechnet. Ein Neustart wird nur dann gewährt, wenn in der Fahrspur liegende Teile die Weiterfahrt des Teilnehmers behindern.

## **10. Preise**

Dem Veranstalter ist es freigestellt, Pokalpreise und weitere Ehrenpreise zu vergeben. Die Siegerehrung wird spätestens eine Stunde nach Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers vorgenommen.

## **11. Versicherung**

Der Veranstalter schließt folgende Versicherung ab:

- Vereins-Haftpflichtversicherung

## **12. Haftungsverzicht**

Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfällen oder Schäden ( Personen-, Sach- und Vermögensschäden ) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den KCSG, dessen Beauftragte und ehrenamtliche Mitarbeiter und Helfer,
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen und deren Helfer,
- Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

## **! Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teil !**

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist; und zwar in jedem Fall ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Für Gegenstände ( z.B. Wettbewerbsfahrzeuge, Ersatzteile, Werkzeuge usw. ) jeglicher Art, gleich an welchem Ort gelagert, haftet allein und ausschließlich der Eigentümer, Besitzer, Bewerber oder Fahrer selbst in vollem Umfang für den Zeitraum vor, während und nach der Veranstaltung. Der Veranstalter oder die mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Institutionen (z.B. Clubs) oder Personen können für Abhandenkommen oder Beschädigung irgendwelcher Gegenstände nicht haftbar gemacht werden.

## **13. Organisation**

Der Veranstalter hat einen Veranstaltungsleiter zu ernennen und hat die vorliegende Ausschreibung durch weitere Ausführungsbestimmungen zu ergänzen, die dem Inhalt dieser Ausschreibung in keiner Weise entgegenstehen dürfen. In den Ausführungsbestimmungen sind vom Veranstalter in jedem Fall folgende Funktionäre zu benennen:

- |                         |               |
|-------------------------|---------------|
| a. Veranstaltungsleiter | c. Starter    |
| b. Zeitnehmer           | d. Auswertung |

## **15. Einsprüche**

Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unmittelbar nach der Zieldurchfahrt des Teilnehmers einzulegen. Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammelentsprüche sind nicht möglich. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden. Die Einsprüche dürfen nur bei dem Veranstaltungsleiter oder dessen Beauftragten erhoben werden.

## **16. Schiedsgericht**

Der Veranstaltungsleiter oder dessen Beauftragten entscheidet endgültig über alle die Veranstaltung betreffenden Vorkommnisse.

## **17. Allgemeines**

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter oder dessen Beauftragten.

## **16. Sicherungseinrichtungen**

Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und Zuschauerplätze zu sorgen.

Zu festen Hindernissen muß ein Mindestabstand von 10 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, so sind Hindernisse und Zuschauerplätze durch Strohbälle abzusichern. Der Mindestabstand beträgt dann 3 m von der Parcours-Außenlinie. Feuerlöscher und Ölbindemittel sind bereitzuhalten.

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstaltungsleiter verantwortlich.

## **17. Parcoursklärung:**

Der Halteraum ist 3 m breit und 10 - 20 m lang und wird seitlich mit Klötzchen im Abstand von 50 cm markiert.

Klötzchengröße: 8 x 8 cm bis 10 x 10 cm und 2 - 4 cm hoch